



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Verena Osgyan BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 19.02.2026

Studierendenwerke in Bayern 2

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Rolle spielen private Träger und Investoren beim studentischen Wohnen in Bayern, wie viele Wohnheimplätze werden derzeit von privaten Anbietern betrieben und wie hat sich deren Anteil seit 2020 entwickelt (bitte nach Regionen bzw. Hochschulstandorten aufschlüsseln)? 2
 - 1.2 In welchem Umfang wurden seit 2020 private Wohnheimprojekte durch den Freistaat Bayern finanziell gefördert oder anderweitig unterstützt (z. B. Zuschüsse, Darlehen, verbilligte Grundstücke, Bürgschaften) und welche Förderkriterien gelten hierfür? 2
 - 1.3 Inwieweit stellt die Verfügbarkeit geeigneter Grundstücke nach Kenntnis der Staatsregierung ein zentrales Hemmnis für den Ausbau studentischen Wohnens dar und welche Maßnahmen ergreift der Freistaat, um gemeinsam mit Kommunen und Hochschulen zusätzliche Flächen für den Wohnheimbau zu mobilisieren? 2
 - 2.1 Wie viele Vollzeitäquivalente arbeiteten in den Jahren 2020 bis 2025 je Studierendenwerk jeweils in psychosozialer/psychologischer Beratung, Sozialberatung und BAföG- bzw. Studienfinanzierungsberatung? 2
 - 2.2 Wie viele Studierende nahmen diese Beratungsangebote seit 2020 in Anspruch und wie haben sich Nachfrage und Wartezeiten entwickelt (bitte nach Standort und Jahr)? 3
 - 2.3 Sind diese Beratungsangebote kostenfrei oder mit Gebühren verbunden und, falls ja, in welcher Höhe? 3
 - 3.1 Welche spezifischen Angebote halten die Studierendenwerke für besondere Zielgruppen vor (internationale Studierende, Studierende mit Kind, Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung)? 3
 - 3.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Angemessenheit dieser Angebote im Verhältnis zur Nachfrage seit 2020? 4
 - 3.3 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um bestehende Versorgungslücken in diesen Bereichen zu schließen? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 23.04.2026

- 1.1 Welche Rolle spielen private Träger und Investoren beim studentischen Wohnen in Bayern, wie viele Wohnheimplätze werden derzeit von privaten Anbietern betrieben und wie hat sich deren Anteil seit 2020 entwickelt (bitte nach Regionen bzw. Hochschulstandorten aufschlüsseln)?**
- 1.2 In welchem Umfang wurden seit 2020 private Wohnheimprojekte durch den Freistaat Bayern finanziell gefördert oder anderweitig unterstützt (z. B. Zuschüsse, Darlehen, verbilligte Grundstücke, Bürgschaften) und welche Förderkriterien gelten hierfür?**
- 1.3 Inwieweit stellt die Verfügbarkeit geeigneter Grundstücke nach Kenntnis der Staatsregierung ein zentrales Hemmnis für den Ausbau studentischen Wohnens dar und welche Maßnahmen ergreift der Freistaat, um gemeinsam mit Kommunen und Hochschulen zusätzliche Flächen für den Wohnheimbau zu mobilisieren?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Deutsche Studierendenwerk gibt jährlich die „[Statistische Übersicht – Wohnraum für Studierende](#)“¹ heraus. Für die **Entwicklung der geförderten Wohnplätze** aufgeschlüsselt nach Hochschulort und Studierendenwohnheimplätzen gesamt sowie Studierendenwohnheimplätze der Studierendenwerke wird auf diese Statistik verwiesen.

Von 2020 bis 2025 wurden 51 Projekte im Rahmen der Studentenwohnraumförderung unterstützt, darunter 31 Projekte privater, kirchlicher und gemeinnütziger Träger. Auf Grundlage der Richtlinien für die Förderung von Wohnraum für Studierende unterstützt das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) mit einem leistungsfreien Baudarlehen. Zuwendungsempfänger sind Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Erwerber. Die Zugangsmöglichkeiten der Bauherren und Träger zu Grundstücken sind vielfältig. Soweit es um staatseigenen Grundstücksbestand geht, ermittelt die Immobilien Freistaat Bayern fortlaufend, welche staatseigenen Grundstücke grundsätzlich für Wohnungsbau in Betracht kommen. Sofern diese Flächen nicht mehr für die Aufgaben des Staates benötigt werden, werden die Grundstücke veräußert oder im Erbbaurecht vergeben. Ob auf den in Betracht kommenden Flächen studentisches Wohnen realisiert werden kann, hängt von weiteren Klärungen im Einzelfall ab, wie etwa der Baurechtschaffung durch die Gemeinde.

- 2.1 Wie viele Vollzeitäquivalente arbeiteten in den Jahren 2020 bis 2025 je Studierendenwerk jeweils in psychosozialer/psychologischer Beratung, Sozialberatung und BAföG- bzw. Studienfinanzierungsberatung?**

1 <https://www.studierendenwerke.de/publikationen/liste-der-publikationen>

2.2 Wie viele Studierende nahmen diese Beratungsangebote seit 2020 in Anspruch und wie haben sich Nachfrage und Wartezeiten entwickelt (bitte nach Standort und Jahr)?

2.3 Sind diese Beratungsangebote kostenfrei oder mit Gebühren verbunden und, falls ja, in welcher Höhe?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam auf Grundlage der Angaben der Studierendenwerke beantwortet.

Die **Anzahl der Vollzeitäquivalente** in der psychosozialen bzw. psychologischen Beratung, Sozialberatung und BAföG- bzw. Studienfinanzierungsberatung im Zeitraum von 2020 bis 2025 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Vollzeitäquivalente in Beratung (gerundet auf eine Nachkommastelle)						
Studierendenwerk	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Augsburg	22,3	23,3	23,1	25,2	24,9	27,2
Erlangen-Nürnberg	40,7	43,1	41,5	41,3	40,4	41,4
München Oberbayern	44,8	49,2	52,0	50,7	51,5	52,7
Niederbayern/Oberpfalz	31,0	31,3	30,1	28,3	28,8	30,1
Oberfranken	15,7	15,2	15,8	16,6	16,8	17,1
Würzburg	32,8	30,6	31,7	30,7	32,1	31,1

Die Beratungsangebote der Studierendenwerke sind grundsätzlich kostenfrei. Nur in Ausnahmefällen wird vereinzelt ein Entgelt verlangt, z. B. werden vom Studierendenwerk Erlangen-Nürnberg Kosten in Höhe von 10 Euro für eine psychologische Einzelberatung und 15 Euro für eine Mehrpersonenberatung erhoben; in begründeten Fällen kann dieser Betrag erlassen werden. Im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks Würzburg beträgt die einmalige Anmeldegebühr für die psychosoziale Beratungsstelle 10 Euro.

Die Beratungsangebote² der Studierendenwerke im Zeitraum von 2020 bis 2025 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Die **durchschnittliche Wartezeit** blieb über die letzten Jahre hinweg weitgehend stabil oder konnte sogar gesenkt werden. Sie reichte zuletzt von keiner Wartezeit bis zu einer ca. einmonatigen Wartezeit.

Studierendenwerk	2020	2021	2022	2023	2024	2025
durchgeführte Beratungen						
Augsburg	485	732	738	769	641	588
Erlangen-Nürnberg	2040	2318	2401	2580	2602	2575
München Oberbayern	9238	8156	8287	9191	8903	9086
Niederbayern/Oberpfalz	3949	3959	2668	2946	3076	3080
Oberfranken	1652	2325	2548	3086	2942	3111
Würzburg	2636	2485	2589	2599	2538	2458

3.1 Welche spezifischen Angebote halten die Studierendenwerke für besondere Zielgruppen vor (internationale Studierende, Studierende mit Kind, Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung)?

² Ohne BAföG-Beratung.

3.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Angemessenheit dieser Angebote im Verhältnis zur Nachfrage seit 2020?

3.3 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um bestehende Versorgungslücken in diesen Bereichen zu schließen?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam und teilweise auf Grundlage der Angaben der Studierendenwerke beantwortet.

Die **Beratungsangebote der Studierendenwerke** reichen von allgemeiner und sozialer Beratung über psychotherapeutische und psychosoziale Beratung, Rechtsberatung, Studienfinanzierungsberatung und BAföG-Beratung, Beratung für internationale Studierende, Beratung für Studierende mit Beeinträchtigung und/oder chronischen Krankheiten bis hin zu Beratung für Schwangere und Studierende mit Kind.

Neben diesen Angeboten gibt es auch noch weitere **Beratungsangebote für besondere Zielgruppen**. Das Studierendenwerk Erlangen-Nürnberg unterstützt z. B. internationale Studierende mit einer offenen Sprechstunde und einem „Buddy“-Programm von zwei Bundesfreiwilligendienstleistenden unter Anleitung einer Sozialberaterin. Im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks Niederbayern/Oberpfalz haben internationale Studierende in der psychologischen Beratung die Möglichkeit, die Beratungsgespräche auf Englisch wahrzunehmen. Darüber hinaus bieten die Studierendenwerke teilweise auch Eltern-Cafés und Sprach-Cafés an.

Die Staatsregierung misst der sozialen Infrastruktur eine zentrale Bedeutung für den Studienerfolg sowie für die Chancengleichheit bei. Nach Einschätzung der Staatsregierung haben die Studierendenwerke ihr Portfolio seit 2020 konsequent an sich verändernde Bedarfe angepasst. Die Staatsregierung bewertet die bestehenden Angebote als flexibel, qualitativ hochwertig und zielgruppenspezifisch differenziert.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.